

Die fortgesetzt andauernde warme Witterung liess die Entwicklung der Einwohner nicht flocken und mit jedem Tage entfaltetete sich das Leben reichlicher. Vom 21. April an erschienen die grösseren Hauptschmarotzer *Glypta resinanae* Htg. in grosser Anzahl bis Mitte Mai ununterbrochen, so lange überhaupt die Gallen sich ihrer Einwohner entleerten. Zuerst erhielt ich nur Männchen ohne Weibchen, vom 28. April an aber erschienen auch die Weibchen, deren Ausschlüpfen ohne Unterbrechung vor sich ging. Das Verhältniss ist eins zu fünf. (Schluss folgt.)

## Electrische Köderlampe.

Die Versuche mit einer electrischen Köderlampe haben stattgefunden und ein den Verhältnissen nach günstiges Resultat ergeben.

Wie jedoch wohl begreiflich, konnte bei der Neuheit der Sache nicht schon mit dem ersten Modelle etwas ganz vollkommenes geschaffen werden.

So hat es sich bei den Versuchen als besonders wünschenswerth erwiesen, eine noch grössere Lichtstärke zu erlangen, um möglichst weite Entfernungen zu beeinflussen.

Das Versuchsmodell ist zu einer Lichtstärke von »3 Volt« eingerichtet und wird durch 3 Elemente gespeißt, welche ein gleichmässiges Licht während 4 Stunden gewähren.

Ich lasse nun eine Lampe zu 5 Volt Stärke mit 6 Elementen bauen und bin überzeugt, dass diese Lichtstärke für den beabsichtigten Zweck mehr als genügend sein wird.

Die geehrten vielen Reflectanten werden somit ersucht, sich noch einige Zeit gedulden zu wollen.

Die Sache bedarf ihrer Neuheit wegen sehr sorgfältiger und zeitraubender Arbeiten, und bevor nicht etwas thatsächlich Brauchbares geschaffen ist, kann eine Annahme von Bestellungen nicht zugelassen werden.

Ich möchte diese Gelegenheit jedoch benutzen, um irrthümliche Ansichten über Zweck und Bau der Lampe hier zu berichtigen. Die electrische Köderlampe soll den Zweck haben, Nachtfalter durch ihr intensives Licht anzulocken und sodann soweit zu blenden, dass ihr Wegfangen vor der Lampe selbst mühelos stattfinden kann.

Der Apparat besteht in einem ca. 1½ Fuss langen und 1 Fuss breiten Holzkasten mit Tragegriff. Zwei Drittel des Innenraumes dienen zur Unterbringung des fest verschlossenen Elementen-Kastens, der 2 Lampen und der zur Befestigung derselben erforderlichen Schnüre und Schrauben, der Rest des Raumes bleibt frei für Fangglas, Schachtel, Netz u. s. w.

Die Füllung der Elemente erfolgt durch Eingiessen einer aus verdünnter Schwefelsäure und doppelt chromsaurem Kali bestehenden Flüssigkeit, kann also überall und mühelos vorgenommen werden. Die Kosten für eine vierstündige Brenndauer würden bei 6 Elementen kaum 50 Pf. betragen.

Die Anwendung des Apparates geschieht folgendermassen:

Am Fangplatze angelangt, wird der Kasten geöffnet und durch Umdrehen einer nach Aussen vorstehenden Schraube sofort eine Lampe entzündet, welche dazu dient, für die vorzunehmenden Arbeiten behufs Anbringens der eigentlichen Fanglampe das nöthige Licht zu gewähren.

Die »Fanglampe« ist auf einem kleinen Metallstück befestigt und steht mit umspinnenen Drähten von mehreren Metern Länge mit dem Kasten in Verbindung.

An dem Metallstück befindet sich eine Holzschraube mit Flügeln, welche das sofortige und leichte Befestigen der Lampe an Zäunen, Pfählen u. s. w. gestattet.

Ist die Anbringung erfolgt, so bedarf es nur des Umlegens des metallenen Stativs, auf welchem die Arbeitslampe an dem Kasten fehsitzt, um augenblicklich das Erlöschen dieser und das Aufblenden der Köderlampe zu bewirken.

Die Hauptschwierigkeit bei Herstellung einer derartigen Fanglampe bestand in der Schaffung einer Construction, welche es jedem Laien in der Electrotechnik gestattet, sich des Apparates mit Leichtigkeit und an jedem Orte zu bedienen. Es ist deshalb die Speisung der Lampe mit Elementen der mittels Akkumulatoren vorgezogen worden.

Ich hoffe, durch vorstehende Darstellung alle Interessenten genugsam über Zweck und Gebrauch der »electrischen Köderlampe« aufgeklärt zu haben; sobald der Apparat meinen Anforderungen entspricht, wird weiteres bekannt gegeben werden. Einer von mehreren Mitgliedern gewünschten Beschaffung durch Theilzahlungen werden Schwierigkeiten nicht entgegenstehen.

H. Redlich.

## Kleine Mittheilungen.

In der Zeit vom 26. August bis 9. September d. Js. wird der *Entomologische Verein »Fauna« zu Leipzig* im Krystall-Palast eine *Insekten-Ausstellung* veranstalten. Da es das erste derartige Unternehmen des Vereins ist, sind als Aussteller nur dessen Mitglieder zugelassen.\*) Die Sitzungen finden Montags Abends 9 Uhr, Leipzig, Restaurant Teichmann, Dorotheenplatz 1, statt. Gäste willkommen. Die Anmeldungen zur Ausstellung sind sehr reichlich eingelaufen, sodass sämtliche Insektenordnungen vorgeführt werden können, und die Ausstellung einen vollständigen Ueberblick über die einheimische Fauna gewähren wird. Die Exoten werden durch Sendungen in fremden Erdtheilen sammelnder Mitglieder ausser den von hiesigen ausgefellten Insekten vertreten sein. Besonderes Gewicht wird auf diejenigen Insekten gelegt werden, die für unsere Lebensverhältnisse von Interesse sind. In vielen muftergültigen Präparaten wird die Lebensweise der hervorragendsten, der Forst- und Landwirthschaft, dem Gartenbau u. s. w. schädlichen und nützlichen Insekten zur Ansicht gebracht werden. Darstellung der üblichen Sammelmethode, des Präparirens, des Einrichtens einer Sammlung, der Feststellung der Lokalfauna, Litteratur u. s. w. werden selbstverständlich gleichfalls gebührende Berücksichtigung finden. — Für fachgemässe Erläuterung der einzelnen Objecte wird bei vorheriger Anmeldung, welche bei Vereinen, Schulen u. dgl. erwünscht ist, noch besonders Sorge getragen werden.

\*) Jahresbeitrag 5 Mark.

## Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige (IX.) General-Versammlung des Internationalen Entomologischen Vereins findet zu Stuttgart am 9. August d. J. statt.

Eröffnung der Sitzung 9 Uhr Vormittags.

Sitzungsort Restaurant Fohmann,  
Kronprinzstr. 12.

Es liegen folgende Anträge vor:

I. Antrag des Vereins-Vorsitzenden, den § 4 Absatz 7 des Statuts wie folgt abzuändern:

»Die Festsetzung der Vergütung für Redaction und Expedition der Zeitschrift, für Büreaukosten der Vorstandsmitglieder und für solche Geschäfte, welche die Verwaltung des Vereines dauernd im Gefolge hat, erfolgt durch die General-Versammlung. Diese Festsetzung bleibt so lange gültig, bis Anträge auf Abänderung gestellt werden.

Der Beschluss darüber erfolgt sodann durch die demnächste General-Versammlung.«

Paragraph 4, Absatz 7 lautete bisher:

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Redlich Hermann Julius Albert

Artikel/Article: [Electrische Köderlampe 66](#)